
Motion der SVP-Fraktion: Lancierung einer Standesinitiative; Ausschluss der doppelten Staatsbürgerschaft

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP
Mitunterzeichnet von: -
Eingereicht am: 24. April 2008
Nr.: 2008-104
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Schweizer Bürgerrecht ist immer beehrter. Allein seit 1983 haben sich in der Schweiz die Einbürgerungen von rund 9000 pro Jahr auf über 45'000 im Jahr 2007 vervielfacht. Das Schweizerische Bürgerrecht ist auch deshalb so beliebt, weil Ausländerinnen und Ausländer die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, seit 1992 nicht mehr auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichten müssen. Vor dem 1.1.1992 mussten Ausländerinnen und Ausländer, die sich im ordentlichen Verfahren einbürgern liessen auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichten, sofern dies nach den Umständen zumutbar war. Allein im Jahr der Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft haben sich die Einbürgerungsgesuche verdoppelt. Eine direkte Korrelation zwischen doppelter Staatsbürgerschaft und der Einbürgerungsgesuche ist damit klar gegeben.

Jedes Bürgerrecht bringt Rechte und Pflichten mit sich. Die Aufrechterhaltung eines doppelten Staatsbürgerrechtes ist deshalb meist in reinem Opportunismus begründet. Statt sich klar zu einem Bürgerrecht, nämlich jedem seiner Heimat zu bekennen, werden jeweils die Vorteile der Schweizerischen bzw. des ursprünglichen Staatsbürgerschaft gesucht und ausgenutzt.

Die SVP ist klar der Meinung, dass wer um ein Bürgerrecht ersucht, auch den Entscheid treffen soll, in welchem Land er seinen Lebensmittelpunkt haben will. Damit muss auch die Bereitschaft verbunden sein, die ursprüngliche, ausländische Staatsbürgerschaft aufzugeben. Eine doppelte Staatsbürgerschaft führt zwangsläufig zu Loyalitätskonflikten und bringt auch rechtliche Probleme mit sich. Das seit dem Jahr 1992 in der Schweiz erlaubte Doppelbürgerrecht hat auch keine wesentlichen Vorteile gebracht. Im Gegenteil führt die doppelte Staatsbürgerschaft zu einer Verwässerung des Bürgerrechtes und letztlich zu einem massiven Anstieg der Einbürgerungen. Die Mehrheit der Staaten kennt keine doppelte Staatsbürgerschaft. Eine Rückkehr zur alten Praxis drängt sich aufgrund der gemachten Erfahrungen auf und entspricht den Erwartungen einer Mehrheit der Bevölkerung.

Der Kanton Baselland soll mittels einer Standesinitiative beim eidgenössischen Parlament eine Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtes verlangen, mit welcher die doppelte Staatsbürgerschaft bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ausgeschlossen wird. Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage an den Landrat beauftragt.